



Stell dir vor:

**DEIN BANK SCHÜTZT
DAS KLIMA.**

sparda-n.de

Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR

der Sparda-Bank Nürnberg eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR
(Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Sparda-Bank

Die Deine Bank.

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

Sparda-Bank Nürnberg eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	14
Kapitalpuffer (Art. 440).....	14
Marktrisiko (Art. 445).....	16
Operationelles Risiko (Art. 446)	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	18
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	19
Vergütungspolitik (Art. 450)	20
Verschuldung (Art. 451).....	24
Anhang	
I. Anhang 1: Offenlegung der Kapitalinstrumente	27
II. Anhang 2: Offenlegung der Eigenmittel.....	33

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich nur auf die Sparda-Bank Nürnberg eG.

Es besteht folgendes Tochterunternehmen, das weder aufsichtsrechtlich noch handelsrechtlich konsolidiert ist:

SpardalImmobilienWelt GmbH, Nürnberg

Bei der aufgeführten Tochtergesellschaft handelt es sich um eine Immobilientochtergesellschaft, die im Wesentlichen Immobilien vermittelt (Maklergeschäft) und daneben auch Bauträgertätigkeiten ausübt und verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien ausführen kann.

Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen unserem Haus und der aufgeführten Tochtergesellschaft. Das Stammkapital wurde vollständig von der Sparda-Bank Nürnberg eG eingebracht. Ein Abzug von den Eigenmitteln der Sparda-Bank Nürnberg eG erfolgt nicht.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Vermeidung von bedeutenden Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken sowie
- Überwiegende Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab.

Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf die für uns wesentlichen Risiken:

- das Adressenausfallrisiko
- das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko)
- das Liquiditätsrisiko und das
- das operationellen Risiko

Darüber hinaus gewährleisten interne Kontrollverfahren, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das barwertige Gesamtbank-Risikolimit 332,9 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 68,8 %.

Weitere Angaben zu den Risikomanagementzielen (einschließlich Risikomanagementstrategien, -verfahren und -prozesse) haben wir im Lagebericht dargestellt. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt (ohne das Vorstandsmandat in unserem Haus) sechs, die Anzahl der Aufsichtsmandate acht. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate acht. Aufsichtsmandate (ohne das Aufsichtsratsmandat in unserem Haus) liegen keine vor. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Es gibt in unserem Haus einen Prüfungs- und Risikoausschuss, dieser setzt sich aus ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern unseres Hauses zusammen. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem unter anderem ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	347.918
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	-5.212
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.933
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-999
+ Kreditrisikoanpassung	20.400
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	6.455
+/- Sonstige Anpassungen	-916
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	365.713

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses bzw. mit Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	154.920
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7
Institute	19
Unternehmen	12.899
Mengengeschäft	47.954
Durch Immobilien besicherte Positionen	66.838
Ausgefallene Positionen	371
Gedekte Schuldverschreibungen	717
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20.218
Beteiligungen	3.419
Sonstige Positionen	2.478
Marktrisiken	2.205
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.205
Operationelle Risiken	10.303
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	10.303
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	13
... aus CVA	13
Eigenmittelanforderung insgesamt	167.441

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

(Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten und Zentralbanken	160.307	300.055
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	60.025	61.289
Öffentliche Stellen	1	12
Institute	571.024	546.240
Unternehmen	208.369	174.745
<i>davon: KMU</i>	74.363	59.438
Mengengeschäft	1.409.506	1.431.676
<i>davon: KMU</i>	14.337	30.647
Durch Immobilien besichert	2.403.789	2.376.369
<i>davon: KMU</i>	159.215	160.931
Ausgefallene Positionen	4.025	4.379
Gedeckte Schuldverschreibungen	135.086	141.630
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	674.266	675.480
Beteiligungen	32.245	30.495
Sonstige Positionen	63.286	59.777
Gesamt	5.721.929	5.802.147

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten
 (Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	160.307	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	60.025	0	0
Öffentliche Stellen	1	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	571.005	19	0
Unternehmen	208.369	0	0
Mengengeschäft	1.407.486	1.506	514
Durch Immobilien besichert	2.400.033	1.553	2.203
Ausgefallene Positionen	4.024	1	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	135.086	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	674.266	0	0
Beteiligungen	32.242	3	0
Sonstige Positionen	63.286	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	5.716.130	3.082	2.717

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien
(Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden (einschließlich Firmenkunden)			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Banken (MFIs) TEUR	davon Investmentaktien- gesellschaften und Fonds von Kapitalgesell- schaften (ohne Geldmarktfonds) TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	160.307	0	158.098	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	60.025	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	1	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	571.024	0	571.024	0
Unternehmen	4.945	203.424	74.363	0	0
Mengengeschäft	1.395.397	14.109	13.566	0	0
Durch Immobilien besichert	2.190.452	213.337	155.154	0	0
Ausgefallene Positionen	3.677	348	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	135.086	0	135.086	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	674.266	0	0	674.266
Beteiligungen	0	32.245	0	4.226	0
Sonstige Positionen	0	63.286	0	63.286	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0
Gesamt	3.594.471	2.127.458	243.083	931.720	674.266

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

(Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	160.307	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.307	6.105	52.613
Öffentliche Stellen	1	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	160.521	135.427	275.076
Unternehmen	91.362	22.104	94.903
Mengengeschäft	543.968	235.884	629.654
Durch Immobilien besichert	19.560	137.167	2.247.062
Ausgefallene Positionen	482	901	2.642
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	921	27.894	106.271
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	664.112	10.154	0
Beteiligungen	32.245	0	0
Sonstige Positionen	63.286	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.738.072	575.636	3.408.221

Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte „< 1 Jahr“ enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen (EWB)/ -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	553	4.181	1.059		5	-718	93	164
Firmenkunden	0	379	0		0	-3	0	0
Summe	553	4560	1.059	313	5	-721	93	164

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	553	4.521	1.038		5
EU	0	38	20		0
Nicht-EU	0	1	1		0
Summe	553	4.560	1.059	313	5

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.780	345	-876	-190	0	1.059
Rückstellungen	5	0	0	0	0	5
PWB	283	30	0	0	0	313

In den Tabellen "Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten" sowie "Entwicklung der Risikovorsorge" wurde die Definition der überfälligen Positionen aus Art. 178 CRR entnommen. Die Forderung ist dann als überfällig ausgewiesen, sofern eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist. Bei der Angabe der überfälligen Kredite sind bereits einzelwertberichtete Forderungen ausgenommen.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments und Structured Finance sowie Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten und supranationale Institutionen, Finanzinstitute und Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns and Supranationales sowie Financial Institutions und Covered Bonds benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	856.318	856.318
2	0	0
4	0	0
10	89.605	89.605
20	12.871	12.871
35	2.395.769	2.395.769
50	8.139	8.139
70	0	0
75	1.409.505	1.409.505
100	277.345	277.345
150	1.264	1.264
250	7.000	7.000
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	664.113	664.113
Gesamt	5.721.929	5.721.929
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Beschreibung von Methoden und Verfahren

Derivative Geschäfte tätigen wir ausschließlich mit unserer Zentralbank (DZ Bank AG, nachfolgend genossenschaftliche Zentralbank genannt).

Die Bewertung der Derivate als Teil des Vermögensbarwertes geschieht regelmäßig zu den Marktwerten und das Zinsänderungsrisiko hieraus wird durch die Einbeziehung in den Summen-cash-flow der Bank abgebildet.

Neben der Kreditstreuungsnorm des Art. 395 CRR haben wir zur weiteren Risikobegrenzung und -streuung Adresslimite für jeden Kontrahenten eingerichtet. Die Limithöhe richtet sich nach unserer Bonitätseinschätzung und orientiert sich u. a. am Rating des Handelspartners. Die Geschäfte werden in Höhe des Kreditäquivalenzbetrages ab dem Abschlusstag auf das Adresslimit des jeweiligen Kontrahenten angerechnet. Der Kreditäquivalenzbetrag wird mittels der Ursprungsrisikomethode errechnet. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen gegenüber unserer genossenschaftlichen Zentralbank sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 2.569 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) CRR unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 CRR vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Tschechien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,005
	Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,02
	Luxemburg	43	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,003
	Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,010
020	Summe	43	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	---

Für alle hier nicht aufgeführten Länder wurde zum 31.12.2020 keine Quote des antizyklischen Kapitalpuffers aufsichtsrechtlich festgelegt oder zum 31.12.2020 bestehen keine meldepflichtigen Risikopositionswerte bei der Sparda-Bank Nürnberg eG.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Daten bzgl. des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.093.010
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	1

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	27.558
Summe	27.558

Weitere unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund bzw. der Gruppe der Sparda-Banken zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Sie werden ausschließlich aus strategischen Gründen gehalten, um die Wettbewerbsposition nachhaltig zu sichern.

Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen von Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0 TEUR; die kumulierten Verluste aus Verkäufen und Liquidationen von Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0 TEUR.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen 0 TEUR.

Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei zwei Beteiligungsunternehmen ergibt sich im Vergleich zu den Anschaffungskosten ein um 341 TEUR niedrigerer Buchwertansatz.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen:			
Positionen in Aktien (nicht börsennotiert)	45	160	-
Andere Beteiligungspositionen	27.638	27.638	-

Liegen keine Informationen über den beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung vor, wurde der jeweilige Buchwert der Beteiligung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes einbezogen.

Es bestehen keine börsennotierten Beteiligungen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig und periodisch gemessen und gesteuert.

Bei der barwertigen Methode erfolgt die Berechnung des Zinsänderungsrisikos auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels moderner historischer Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %, Risikohorizont 12 Monate).

Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen in 2020 nicht vor.

Die Höhe des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Werte	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Bei Zinsschock von + 200 Basispunkten	86.604	./..
Bei Zinsschock von - 200 Basispunkten	./..	15.287
Summe	86.604	15.287

GuV-bezogene Simulationsrechnungen

Neben der beschriebenen barwertigen Berechnung, die zur operativen Steuerung dient, wird in der normativen (periodischen) Betrachtung die Eintrittsnähe zur adversen Kapitalplanung überprüft. Das Szenario „Hohe Inflation“ geht dabei von einer deutlichen Zinserhöhung mit anschließender Drehung in eine inverse Zinsstruktur aus. Im Rezessions-Szenario wird hingegen mit stark sinkenden Zinsen mit darauf folgender Verflachung gefolgt von steigenden Zinsen gerechnet.

Im Rahmen von Stresstests werden darüber hinaus Zinsschocks und weitere hypothetische Szenarien unterstellt und gerechnet.

Für jedes Szenario wird geprüft, inwieweit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zzgl. dem antizyklischen Puffer und dem SREP-Aufschlag nach Eintritt des Risikoszenarios eingehalten werden.

Für das Jahr 2021 erwarten wir eine weitgehend unveränderte Zinsstrukturkurve.

Reporting

Die Berechnungen zum Zinsänderungsrisiko sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die Berichterstattung erfolgt mindestens monatlich (barwertige Risikobetrachtung) bzw. vierteljährlich (normative Risikobetrachtung).

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Unser Haus hat keine KSA-Verbriefungspositionen im Eigenanlagenportfolio, daher entfallen Angaben zu diesem Punkt.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Die von der Sparda-Bank Nürnberg eG vergebenen Kundenkredite werden durch bankübliche Sicherheiten, z. B. Grundschulden, abgesichert.

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			of which notionally eligible EHQLA and HQLA		of which notionally eligible EHQLA and HQLA		of which EHQLA and HQLA		of which EHQLA and HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	218.174	37.418	37.418	37.418	4.498.003	389.505	1.058.379	395.736
020	Jederzeit kündbare Darlehen	87.950				339.279			
030	Eigenkapitalinstrumente					663.360		662.643	
040	Schuldverschreibungen	37.418	37.418	37.418	37.418	389.505	389.505	395.736	395.736
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					115.146	115.146	115.146	115.146
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben					52.938	52.938	53.959	53.959
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	37.418	37.418	37.418	37.418	336.567	335.886	341.743	341.743
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
100	Darlehen und Kredite außerhalb jederzeit kündbarer Darlehen	92.108				3.031.641			
110	davon: Hypothekarkredite	92.108				2.812.978			
120	Sonstige Vermögenswerte	698				74.218			

Erhaltene Sicherheiten

in TEUR		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			of which notionally eligible EHQLA and HQLA		of which EHQLA and HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	229.635	76.750		

Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	130.998	130.998
020	Derivate		
040	Einlagen	130.998	130.998
050	Pensionsgeschäften	37.417	37.417
070	Besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	93.581	93.581
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	96.829	96.829
160	Sonstige	96.829	96.829
170	Belastungsquellen insgesamt	227.827	227.827

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 5,80 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie
- Offenmarktgeschäfte
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 2,55 %-Punkte erhöht. Dies ist insbesondere auf den Abschluss von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften zurückzuführen.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen.

Fixe Gehaltsbestandteile werden in der Regel monatlich bezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder, sowie der außer- und tariflich bezahlten Mitarbeiter werden jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Die Ermittlung und Festlegung der Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt grundsätzlich in einer Sitzung des Personalausschusses. Die Systeme für die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung der außer- und tariflich bezahlten Mitarbeiter werden schließlich in einer Vorstandssitzung verabschiedet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden daraus die realisierten variablen Vergütungskomponenten abgeleitet und auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen bzw. der festgelegten Verteilungsschlüssel die variable Vergütung der Begünstigten ermittelt.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparda-Bank Nürnberg eG ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen der Sparda-Banken. Die eingesetzten Vergütungssysteme sehen keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vor. Besondere und herausragende Leistungen der Mitarbeiter finden durch übertarifliche Zusatzzahlungen Anerkennung.

Daher enthalten die Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der außer- und tariflich bezahlten Mitarbeiter Teile im Sinne einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Diese beruhen auf freiwilligen Zahlungen, individuellen Arbeitsverträgen oder gesonderten Vereinbarungen. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird über die einzelnen Komponenten hinweg ermittelt und beschlossen. Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung eines Begünstigten zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind vertraglich geregelt. Sie orientieren sich i. d. R. an einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und sind in ihrer Höhe beschränkt, sowohl grundsätzlich, als auch in Bezug auf außerordentliche Entwicklungen. Der Aufsichtsrat entscheidet jährlich über die Zahlung einer variablen Vergütung. Die Auszahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt i. d. R. im ersten Halbjahr des Folgejahres.

Die außertarifliche Vergütung unserer Führungskräfte enthält eine vertraglich vereinbarte variable Vergütungskomponente, über die jährlich (neu) vom Vorstand entschieden wird. Sie richtet sich überwiegend nach der Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele der Bank und darüber hinaus an der Erreichung abteilungsspezifischer Zielsetzungen im jeweiligen Geschäftsjahr. Ihre maximale Höhe ist sowohl bezogen auf die einzelnen Zielgrößen, als auch im Hinblick auf die Gesamtsumme begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt i. d. R. im ersten Halbjahr des Folgejahres.

Die Vergütung unserer Tarifangestellten basiert auf dem Vergütungstarifvertrag der Sparda-Banken in der aktuell gültigen Fassung. Übertarifliche Zulagen werden i. d. R. dauerhaft gezahlt, sind ermessensunabhängig und/oder zweckgebunden und orientieren sich an vorbestimmten Kriterien. Darüber hinaus gibt es zusätzlich zum Grundgehalt i. d. R. eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung (LEV). Die Erfolgskomponente erhalten grundsätzlich alle Tarifangestellten, da alle zum gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg der Bank beigetragen haben. Der wirtschaftliche Erfolg bemisst sich anhand eines Zielkriterienkatalogs (12 Teilziele aus 5 Bereichen des betriebswirtschaftlichen Controllings). Je mehr Teilziele erreicht werden, desto höher ist die Erfolgskomponente – maximal ein tarifliches Bruttomonatsgehalt. Die Auszahlung erfolgt i. d. R. im ersten Halbjahr des Folgejahres.

Die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Leistungskomponente werden jährlich (neu) festgelegt. Grundlage bilden die maßgeblichen Vertriebsziele der Bank. Tarifangestellte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr besondere Leistungen erbracht haben (Leistungsträger), werden im Rahmen der jährlichen Beurteilung durch ihre direkte Führungskraft einer von drei Leistungsstufen zugeordnet. Zum Ende des Geschäftsjahres wird die insgesamt erreichte Leistungskomponente berechnet. Auf Basis eines definierten Verteilungsschlüssels wird die Leistungskomponente auf diese Leistungsträger verteilt. Die Auszahlung erfolgt im Mai des Folgejahres.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung. Bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen finden insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG Berücksichtigung.

Angaben zu Erfolgskriterien

Unsere Vergütungssysteme sehen keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vor.

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind jeweils dokumentiert und werden regelmäßig (i. d. R. einmal jährlich bzw. anlassbezogen) überprüft. Dabei werden die internen Kontrolleinheiten systematisch beteiligt. Es wird mit der Ausgestaltung sichergestellt, dass sich keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen im Sinne der Institutsvergütungsverordnung ergeben.

Die Zielsysteme, die der Auszahlung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, stehen mit den in den Strategien niedergelegten Zielen im Einklang. Ziel der Regelungen ist es, die in den Strategien des Instituts festgelegten Ziele durchzusetzen und keine Anreize zu schaffen, die Vorstand, Führungskräfte oder Mitarbeiter zu gegenläufigem Handeln motivieren könnten und/oder ihre persönlichen Interessen oder die Interessen des Wertpapierdienstleistungsunternehmens zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen zu stellen.

Die Zielsysteme orientieren sich sowohl an qualitativen, als auch quantitativen Kriterien. Für die variable Vergütung für Tarifangestellte bemisst sich der wirtschaftliche Erfolg anhand eines Zielkriterienkatalogs (12 Teilziele aus 5 Bereichen des betriebswirtschaftlichen Controllings), die Leistungskomponente basiert auf der Erreichung bankweiter, übergeordneter vertrieblicher Kernziele. Darüber hinaus berücksichtigen die Zielsysteme der außertariflichen Mitarbeiter sowohl die Erreichung wesentlicher Unternehmensziele, als auch in untergeordnetem Umfang persönliche, abteilungs-spezifische Zielgrößen.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei den außertariflichen und tariflichen Mitarbeitern besteht eine signifikante Abhängigkeit zur variablen Vergütung.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Unsere Vergütungssysteme sind strategiekonform und begünstigen das Entstehen operationeller Risiken nicht, da sie sich sowohl am Gesamtbankerfolg, am Vertriebsergebnis als auch an der individuellen Leistung orientieren und dabei sowohl quantitative, als auch qualitative Kriterien berücksichtigen; dabei beziehen sich qualitative Kriterien i. d. R. auf Nettozuwächse, d. h. Stornoquoten etc. werden berücksichtigt.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage erfolgte für das Jahr 2020 keine erfolgs- und leistungsorientierte zusätzliche Vergütung für die tariflichen Angestellten.

Wir bereiten uns im Jahr 2021 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ¹			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung	Summe
Anzahl der Begünstigten ²	179	69	149	397
Gesamte Vergütung in TEUR	8.781	3.985	6.867	19.633
<i>davon fix</i>	8.311	3.769	6.422	18.502
<i>davon variabel</i>	470	216	445	1.131
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	9			
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat ³	231			

¹ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

² Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende) und inkl. Austritte in 2020

³ Inkl. Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuer anfällt

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.712.813
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-12
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	163.174
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	187.195
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	34.998
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.098.168

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.750.648
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-2.849
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	4.747.799
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	163.174
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	163.174
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	808.107
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-620.912
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	187.195
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	309.620

21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.098.168
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	6,07 %
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-12
	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.750.648
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.750.648
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	135.086
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	230.892
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	441
EU-7	Institute	396.825
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.386.851
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	715.072
EU-10	Unternehmen	121.832
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.004
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	759.645

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 6,07 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 23.062 TEUR ergeben; dies beinhaltet die Zuführung zu den Rücklagen und der Gewinnung neuer Geschäftsguthaben.

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Geschäftsguthaben (CET 1)

1	Emittent	Sparda-Bank Nürnberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	68,5
9	Nennwert des Instruments	68,5
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Sparda-Bank Nürnberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	5.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.03.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,08
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Sparda-Bank Nürnberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	5.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.03.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.03.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,91
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Sparda-Bank Nürnberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	5.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.07.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.07.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,11
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Sparda-Bank Nürnberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	5.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,77
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Sparda-Bank Nürnberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	5.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,77
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2020
Sparda-Bank Nürnberg eG

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	68.468.764,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	68.468.764,00	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	162.067.293,87	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,00	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	80.000.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	310.536.057,87	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-916.435,50	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2020
Sparda-Bank Nürnberg eG

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-916.435,50	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	309.619.622,37	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2020
Sparda-Bank Nürnberg eG

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	309.619.622,37	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.238.773,27	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.454.507,20	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	20.400.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	56.093.280,47	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2020
Sparda-Bank Nürnberg eG

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	56.093.280,47	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	365.712.902,84	
60	Gesamtrisikobetrag	2.093.009.793,28	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,79	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,79	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,47	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,79	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2020
Sparda-Bank Nürnberg eG

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	20.400.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	24.206.309,93	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.454.507,20	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)